

## 10. ZUSAMMENFASSUNG

Wir sind an dem Punkt angekommen, an dem die Vormachtstellung des geroldseckischen Hauses abzubröckeln beginnt. Hier am Schluß des ersten Hauptteils sei ein Rückblick auf das Wachstum dieser Herrschaft gestattet.

Aufgrund zahlreicher Indizien sind wir zu der Vermutung gekommen, das geroldseckische Haus habe in seinen (Ortenauer) Anfängen Verbindungen mit einem Geschlecht Friesenheimer Grundherren gehabt. Als politischer Faktor hatten sich im Frühmittelalter die Etichonen ergeben, in deren Umkreis (Gefolge?) sich die Bildung der Rodungsherrschaft vollzog. Grundlage dieser Rodung dürften unter anderem Vogteirechte über das Kloster Schuttern gewesen sein. Die Vögte hatten das am Beginn des 9. Jahrhunderts blühende Reichskloster im Lauf von zweihundert Jahren so heruntergewirtschaftet, daß es als „armes Kloster“ dastand. Weder die Wiederverleihung der Immunität durch Otto den Großen noch der Übergang an das Bamberger Hochstift dürften etwas an diesen Vogteiverhältnissen geändert haben.

Am Beginn des 13. Jahrhunderts standen die Geroldsecker auf der Seite der Staufer und stellten sich mit der Lahrer Festung in ihren Dienst. Möglicherweise war es diese Grundlage, die ihnen das Schuttertal zum Zugriff öffnete - gegen die Lützelharder, die sich zur Gegenpartei hielten. Nach dem päpstlichen Bannspruch gegen Friedrich II. besetzten die Geroldsecker in einem Zug den gesamten Reichsbesitz zwischen der Kinzig und Mahlberg. Jetzt hatten sie sich auf die andere Seite geschlagen und wußten die neue Lage gewinnbringend zu nutzen.

Was bisher ganz außerhalb der Diskussion geblieben war, war das Verhältnis der Geroldsecker zum Kloster Ettenheimmünster. Wohl schließt sich die erste Erwähnung der Vogtei so unmittelbar an die Aktivitäten des Jahres 1246 an, daß sie geradezu als Lohn erscheint, aber so läßt sich nicht erklären, daß die Geroldsecker in Schweighausen nicht nur den weitaus größten Teil der Grundherrschaft, sondern auch noch gerade den Platz als Allodialgut besaßen, auf dem die Kirche erbaut war. Während des Episkopats des Geroldsecker-Sohnes Walther schließlich standen Macht und Einfluß des Geschlechts auf dem Gipfelpunkt.

Bis zum März 1262 währte diese Vormachtstellung; die Schlacht bei Hausbergen brachte dem „Landvogt“ Hermann den Tod, Bischof Walther überlebte die Schlacht um kein Jahr, auch der tiersbergische Vetter Heinrich blieb auf dem Schlachtfeld und hinterließ zwei unmündige Kinder der geroldseckischen Vormundschaft. In dieser Schlacht zerbrach der Machtkomplex, dessen Ausdehnung wohl auch etliche auf die Seite der Stadt Straßburg gedrängt haben dürfte. In seinen Schwerpunkten stellt er sich so dar:

- a) Geroldseckischer Hausbesitz:
  - Herrschaft Geroldseck mit dem Gebiet von Zell a. H.
  - Herrschaft Romberg
  - Grafschaft Mahlberg mit der Herrschaft Lahr
- Streubesitz im Breisgau, der unteren Ortenau, im Kinzigtal und im Elsaß.
- b) Tiersbergischer Hausbesitz:
  - Herrschaft Tiersberg
  - Kehl
  - Herrschaft Sulz am Neckar mit Schenkenzell und Loßburg.
- c) Geroldseckischer Pfandbesitz:
  - Münstertal im Elsaß mit dem Kloster St. Gregor.
- d) Territorium des Hochstifts Straßburg:
  - elsässische Besitzungen
  - ortenauischer Altbesitz, bestehend aus dem Amt Ettenheim und Besitzungen im Acher- und Renchtal.
  - Reichsgut der Ortenau in straßburgischer Hand, d. h. das Gebiet zwischen Offenburg und Aichern und das untere Kinzigtal bis einschließlich Gengenbach.
- e) Reichsgut unter Geroldseckischer Vogtei:
  - „von Basel bis Selz auf beiden Seiten des Rheins“, das heißt Erstein, Hochfelden, Brumath Kronenburg Oberehnheim/Obernai, Schlettstadt, Colmar Mülhausen, Kaysersberg' um nur einige elsässische Städte zu nennen.

Die enge verwandtschaftliche Beziehung zum Haus Malberg-Finstingen und zu Erzbischof Heinrich von Trier aus diesem Haus sicherte den geroldseckischen Einfluß in den höchsten Adelskreisen des Reichs. Daher röhrt es, daß Walthers Sohn Heinrich 1270 die Erbtochter der Veldenzer Grafen und gleichzeitig dessen ältester Sohn Walther eine Gräfin von Spanheim heiratete.

Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden weiterhin zu Berthold von Falkenstein, dem Abt von St. Gallen, zu Berthold von Steinbronn, Abt von Murbach, sowie zu den Ebersteiner Grafen. Dies eröffnet

dem Straßburger Krieg eine neue Dimension: er erschien als ein Krieg der geroldseckischen Verwandtschaft, als ein Kampf um Macht und Einfluß einer Adelsgruppe, wie ihn das Interregnum sicher noch öfter gesehen hatte.

